



Karl-Heinz Welter

Die eine Jugendarbeit und die andere Jugendarbeit und der Musikverein

Wenn wir Musiker von Jugendarbeit sprechen, sind wir der Meinung, dass alles was wir mit unseren jungen Musikschülerinnen - und Schülern machen, Jugendarbeit ist.

Das wir uns überhaupt mit jungen Menschen beschäftigen, ist unzweifelhaft - so bestätigen uns das Politiker und Pädagogen - von sehr hohem Wert. Gemeint ist, dass wir zusammen mit den Kindern ihre und unsere Freizeit gestalten. Jede Minute, die wir mit ihnen zusammen sind und sie von der „Strasse“ fern halten, bringt ihnen Erfahrungen, Erlebnisse und Erkenntnisse, die sie über die Kinder, die keinen Anlaufpunkt haben, herausheben.

Das ist auch alles richtig. Nur niemand hat bisher angemerkt, dass wir das für unsere Musikvereine machen.

Die Musikausbildung, die wir den Kindern und Jugendlichen - meist kostenlos - zukommen lassen, dient dem erfolgreichen Einsatz der Musikschüler in unseren Vereinen. Die Ausbildung wird meist, mit den so wichtigen, D-Lehrgangsprüfungen abgeschlossen. Diese Fachjugendausbildung ist für den Musikverein die Basis für ihre Konzertvorbereitungen und für die Musikwettbewerbe. Der Dirigent orientiert sich bei der Auswahl der Musikstücke auch an der Leistungsfähigkeit der Jungmusiker/Innen. Es handelt sich bei unserem Bemühen um einen reinen Vereinseignutz.

Der Vorwurf ist richtig, doch diese Arbeit ist für den Verein sehr wichtig. Ich werde diese Ausbildungsform in unserem Verein nie aufgeben.

Das sieht der Gesetzgeber aber weiträumiger. Im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland betont er in den Bestimmungen zum Schutze der Jugend, dass Eltern (Personensorgeberechtigten Personen) oder die Erziehungsbeauftragten Personen in den Vereinen, für den Schutz und die Betreuung der jungen Menschen verantwortlich sind. Dabei wird weniger an eine rein fachliche als auch an allgemein bildende und gesellschaftsbetonte Betreuung der Jugendlichen gedacht (Jugendschutzgesetz).

Deswegen ist es für jeden Vereinsvorstand sehr wichtig, dass er von ausgebildeten und erfahrenen Jugendleiterinnen und Jugendleitern unterstützt wird. Sie sind mit den Jugendgesetzen vertraut und wenden sie zum Wohle der Kinder und Jugendlichen und ihrer Vereine an. Selbstverständlich sind sie auch mit den Formularen vertraut, die für eine mögliche Unterstützung der Jugendarbeit, so z.B. Jugendfreizeiten, Jugendbegegnungen und Bildungsarbeiten, abgearbeitet werden müssen.

Zur Jugendbetreuung gehört aber auch, dass die älteren Vereinsmitglieder die Kinder und Jugendlichen in ihren Vereinen mit ihren Erfahrungen unterstützen. Das können die verschiedensten Begebenheiten sein. Waren es vor vielen Jahren überwiegend die begrifflichen, handwerklichen Tätigkeiten, die junge Menschen in ihrem Vereinsumfeld gesehen, erfahren und erlebt haben, so sind es in der heutigen, modernen Zeit die Arbeiten mit den verschiedensten „neuen Medien“, die den jungen Vereinsmitgliedern sonst oft fremd bleiben.

Die allgemein bildenden Schulen können die Schülerinnen und Schüler leider nicht immer genügend auf den aktuellen Stand der Technik und den Bedarf an Erfahrung für ihren Berufsweg vorbereiten. Die älteren Vereinsmitglieder haben Berufs- und Lebenserfahrungen und können ihren jungen Vereinsmitgliedern mit vielen praktischen Beispielen helfen.

Diese Kinder und Jugendarbeit und das Wohl der Jungmusikerinnen und -musiker ist auch für den Bestand der Musikverein sehr wichtig. Eine jugendorientierte Vereinsführung und eine erreichbare fachliche Ausbildung kann nur gleichwertig mit der überfachlichen Jugendarbeit in den Vereinen einhergehen. Sie garantiert erst den Gesamterfolg, der auch für die Musikvereine so überlebenswichtig